



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. März 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0084(COD)**

**7670/22
ADD 7**

**CSC 128
CSCI 45
CYBER 100
INST 99
INF 40
CODEC 385
IA 34**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. März 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2022) 65 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Informationssicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2022) 65 final.

Anl.: SWD(2022) 65 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.3.2022
SWD(2022) 65 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Informationssicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen
der Union**

{COM(2022) 119 final} - {SWD(2022) 66 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zur Informationssicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union

A. Politischer Kontext

In der Strategischen Agenda 2019-2024 des Europäischen Rates werden die Organe aufgefordert, die Informations- und Kommunikationsnetze der EU und ihre Entscheidungsprozesse vor böswilligen Aktivitäten aller Art, einschließlich Cyberbedrohungen und hybrider Bedrohungen, zu schützen. Daher kam der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ im Dezember 2019 zu dem Schluss, dass die Organe und Einrichtungen der EU ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickeln und umsetzen sollten, um ihre Informationssicherheit zu gewährleisten.

Im Juli 2020 nahm die Kommission ihre EU-Strategie für eine Sicherheitsunion an, in der sie sich verpflichtete, die nationalen Anstrengungen im Bereich der Sicherheit zu ergänzen. Im Rahmen dieser Strategie hat die Kommission vorgeschlagen, in allen Organen und Einrichtungen der Union („Union institutions and bodies“, UIB) Mindestvorschriften für Informationssicherheit und Cybersicherheit zu schaffen.

B. Um welche Problematik handelt es sich?

Die Hauptprobleme sind: i) erhebliche Unterschiede zwischen dem Sicherheitsniveau von UIB in Abhängigkeit von ihren internen Vorschriften für die Informationssicherheit und ii) mangelnde Koordinierung zwischen den Organen und Einrichtungen der Union bei der Wahrnehmung ihrer Sicherheitsaufgaben.

Die Organe und Einrichtungen der Union verfügen derzeit über jeweils eigene Vorschriften für die Informationssicherheit oder haben solche Vorschriften überhaupt nicht erlassen. Die Fragmentierung des geltenden Rechtsrahmens führt zu unterschiedlichen Kategorien von nicht als Verschlusssache eingestuften Informationen, unterschiedlichen Kennzeichnungen und Anweisungen für die allgemeine Handhabung. Bei EU-Verschlusssachen ist die Interoperabilität der einschlägigen Systeme nach wie vor begrenzt, wodurch ein nahtloser Informationstransfer zwischen den Organen und Einrichtungen und den Mitgliedstaaten verhindert wird.

Diese Situation erhöht die Gefahr, dass Angreifer an der schwächsten Stelle eine Sicherheitsverletzung verursachen und diese als Ausgangspunkt für weitere Angriffe auf andere Organe oder Einrichtungen nutzen.

C. Was soll erreicht werden?

Das allgemeine Ziel der Initiative ist die Schaffung von Vorschriften für die Informationssicherheit für alle Organe und Einrichtungen der Union mit dem Ziel, einen verbesserten und kohärenten Schutz vor den sich wandelnden Bedrohungen zu gewährleisten, denen ihre Informationen ausgesetzt sind.

Das allgemeine Ziel wird in vier Einzelziele untergliedert:

- Festlegung harmonisierter und umfassender Informationskategorien

- Ermittlung von Sicherheitslücken und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Aufbau einer schlanken Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit zwischen den Organen und Einrichtungen der Union
- Modernisierung der Politik im Bereich der Informationssicherheit unter Berücksichtigung des digitalen Wandels und der Telearbeit

D. Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger?

Die konsultierten Interessenträger (Organe und Einrichtungen der Union, nationale Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten und Forschungsexperten der GFS) waren sich darin einig, dass für alle Organe und Einrichtungen der Union gemeinsame Standards für die Informationssicherheit erforderlich sind, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Punkten lag:

- Die Vielfalt und das unterschiedliche Geschäftsumfeld der einzelnen UIB sollten berücksichtigt und lokale Lösungen zugelassen werden;
- Die Mehrheit der Organe und Einrichtungen ist zwar bereit, mit ihren Partnern in gemeinsamen Einrichtungen für die Zwecke der Informationssicherheit zusammenzuarbeiten, sie sind jedoch nicht bereit, ihre Entscheidungsbefugnisse zu delegieren;
- Der Verordnungsentwurf sollte in Bezug auf das zwischenstaatliche Übereinkommen¹ der Mitgliedstaaten über den Schutz von Verschlusssachen ausgearbeitet werden.

E. Welche Auswirkungen hat der Vorschlag?

Vorteile

Durch den Verordnungsentwurf wird durch die Schaffung einer Basis für die Vorschriften für die Informationssicherheit in allen Organen und Einrichtungen der Union die Informationssicherheit insgesamt erhöht und gleichzeitig die derzeitigen Diskrepanzen verringert. Er sollte auch dazu beitragen, potenzielle Schwachstellen zu beseitigen und gleichzeitig die innerhalb der europäischen Verwaltung ausgetauschten Informationen zu schützen.

Der Verordnungsentwurf sollte unter dem Gesichtspunkt der Effizienz zu Vorteilen führen, die sich aus der koordinierten Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit (z. B. Sicherheitsermächtigungen, Akkreditierung von Kommunikations- und Informationssystemen) und der Schaffung gemeinsamer Leitungsgremien (z. B. der interinstitutionellen Koordinierungsgruppe, der technischen Untergruppen) ergeben.

Wirtschaftliche Folgen

Für die Organe und Einrichtungen der Union dürften die zur Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften erforderlichen Anstrengungen durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen werden, während zusätzliche Kosten im Rahmen der bestehenden Programme zur Verbesserung der Informationssicherheit der einzelnen Organisationen bestritten werden können. Langfristig werden sie von dem kohärenten Ansatz

¹ Übereinkommen zwischen den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Schutz von Verschlusssachen, die im Interesse der Europäischen Union ausgetauscht werden, ABl. C 202 vom 8.7.2011, S. 5.

beim Vorgehen gegen die sich ständig wandelnden Bedrohungen der Informationssicherheit profitieren.

Die Europäische Kommission sollte das ständige Sekretariat der interinstitutionellen Koordinierungsgruppe übernehmen und Personal für diese Aufgabe bereitstellen (eine/n AD-Beamtin/Beamten und eine/n AST-Beamtin/Beamten).

Auf Ebene der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und des Privatsektors sind keine wirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten.

F. Follow-up

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Nach Geltungsbeginn wird alle fünf Jahre eine umfassende Bewertung durchgeführt, um die Auswirkungen und die Umsetzung des Verordnungsentwurfs zu bewerten. Die Kommission erstellt einen Bericht mit ihren Ergebnissen und legt ihn dem Europäischen Parlament und dem Rat vor.